

GEMEINDE ERZHAUSEN

Antrag

- öffentlich -

Drucksache VI/264 1. Ergänzung

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	SPD- u. CDU-Fraktion
Datum:	25.02.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	13.05.2019	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	02.03.2020	
Gemeindevertretung	16.03.2020	

Änderung Bebauungsplan SVE Gelände/Kinderspielplatz/Skaterbahn/Sportgelände -Gemeinsamer Antrag von CDU-Fraktion und SPD-Fraktion-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt für den nachfolgend beschriebenen Geltungsbereich gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Sportgelände – 1. Änderung Kindergarten Hainpfad“.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Norden der Gemarkung Erzhausen und umfasst in der Gemarkung Erzhausen in der Flur 11 die Flurstücke 83 und anteilig 214/2 und 185/7.

Er hat eine Größe von ca. 0,5 ha.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird durch die zeichnerische Darstellung bestimmt.

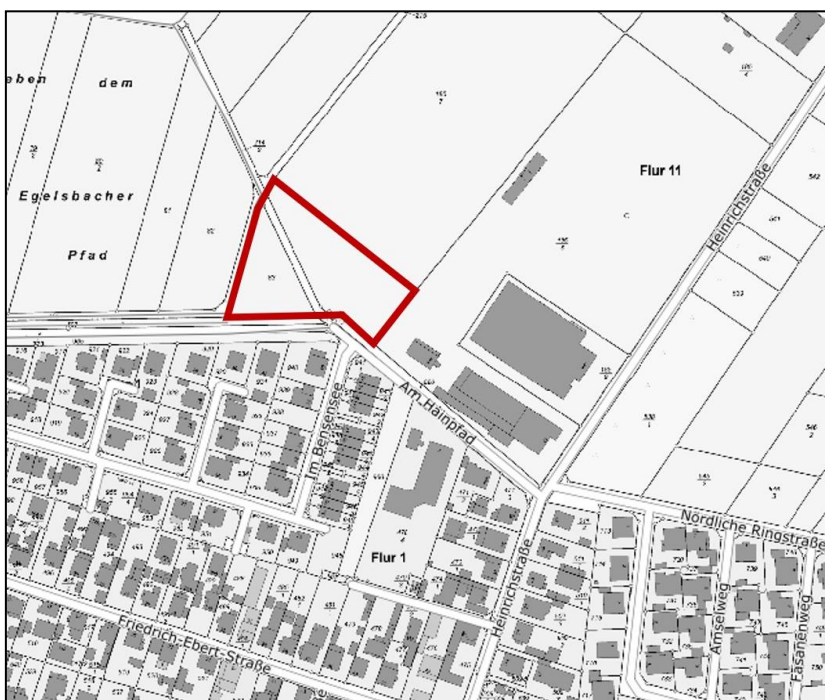


Abb. Räumlicher Geltungsbereich Bebauungsplanes „Kindergarten Hainpfad“ (ohne Maßstab)

Sachdarstellung:**Planungsanlass und Ziel der Planung:**

Die Gemeinde Erzhausen plant einen Neubau des örtlichen Kindergartens „Hainpfad“. Für den o.g. Geltungsbereich besteht bereits der Bebauungsplan „Sportgelände“. Dieser weist im Bereich Bebauungsplan „Sportgelände – 1. Änderung Kindergarten Hainpfad“ eine Kompensationsfläche aus. Um den Bebauungsplan „Sportgelände – 1. Änderung Kindergarten Hainpfad“ bauplanungsrechtlich zu sichern, muss der Bebauungsplan „Sportgelände“ in diesem Bereich überplant werden.

Verfahren:

Im weiteren Verfahren erfolgt die Prüfung, ob der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB oder im „Normalverfahren“ nach § 2 Baugesetzbuch aufgestellt, d. h. mit einer Umweltprüfung und Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung sowie die Schaffung von Ausgleich für den ermittelten Eingriff in den Naturhaushalt.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB können der Umweltbericht, der naturschutzrechtliche Ausgleich und die Zusammenfassende Erklärung entfallen. Außerdem wird nur eine Beteiligung der Bürger und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange benötigt.

Finanzierung:

Die Finanzierung wird über die Kostenstelle 3104051 abgewickelt.